



(Kneppchen) die, wie man erzählt, auf Befehl Napoleons I. zum Andenken und zur Ehre der Geburt seines Sohnes hergerichtet und daher auch Napoleonsgärtchen genannt werden; auch benennt man an der Mosel das Ufer dieses Flusses, soweit er die Ortschaften berührt, hie und da mit dem Namen Knapp. Der Knapp zu Ehnen, Reckingen, Mersch, Rörich, Mecher, Rünzig, Bettemburg, Merzig, Fels, Kontern;

Kneppchen zu Grevenmacher, Olm, Kopstal, Kap, Kollingergrund, Biver, Ettelbrück, Elingen, Mamer, Lamadelaine.

46. Clopp, Clapp

sind identische Formen für das keltische clophen, das Mone mit irisch lu = klein und benn = Hügel erklärt, obgleich es in unserm Lande wie in Deutschland auch Kloppeberge und Klobzberge gibt. Der Ort und die Burg Cloppen an der Untermosel zc.

Der Name bezeichnet Berge und Hügel zu Rodingen, Döblingen, Saffenheim, Ehren, Wasserbillig, Welfringen, Dalheim, Kayl, Kanach, Gostingen, Machtum.

47. Tour, Tirchen

deuten auf das frühere Vorhandensein eines Turmes in jenen Fluren hin, was nicht sehr auffallen kann, wenn man an die vielen zur Römerzeit und auch später zur Beobachtung und Verteidigung errichteten Türme denkt, wie man solche noch in einigen alten Kirchtürmen zu erkennen glaubt. Die Wohnungen der keltischen Großen sowie die primitiven Ritterburgen waren turmartige Gebäude. Der Tourberg bei Bouz, das Tirchen (Flur) zu Altwies, Am Tour zu Lamadelaine, wo römische Münzen und Hufeisen gefunden wurden. Ein Römerturm stand zu Bouz. Die Ortschaften Weiler zum Turm und Thorn bei Remich erinnern ebenfalls an alte Türme.

48. Dingfeld und Dingsfeld

rufen uns die ehemaligen, öffentlichen = mündlichen Gaugerichte, sowie die Bauerngerichte später hier zu Lande unter dem Namen Jahrgedinge bekannt, ins Gedächtnis zurück, die unter freiem Himmel gehalten zu werden pflegten. Das Dingfeld und das Dingselt zu Heisdorf. Das alte Rathaus zu Echternach, wahrscheinlich auf einer frühern Gerichtsstätte erbaut, heißt ebenfalls der Dingselt, Dingstel oder Dingstuhl, weil in ihm die Gedinge gehalten wurden. Schon eine Verordnung von 809 und 819 befahl, ein Obdach auf der Gerichtsstätte zu erbauen. (Capitulare A° 809 & 810 c. 25 & 14.)

49. —kirch, —kerich.

Die Flurnamen auf diese Endungen weisen auf den frühern Bestand einer Kirche an jenen Orten hin. Zu Wecker: Op der Altkirch; zu Bouz: An Neunkirchen, wo die erst im Anfang dieses Jahrhunderts abgerissene Kirche der alten Pfarrei Neunkirchen stand, zu der neun Ortschaften gehörten. Zu Beiern (Gostingen) A Meekerch; Beiern war früher Pfarrort mit eigener Pfarrkirche.